

Stadt Detmold

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Detmold

Nach § 30 Friedhofssatzung sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Detmold für die Erhaltung der Standsicherheit der Grabmale und sonstigen Grabanlagen auf ihren Grabstätten verantwortlich. Die Grabnutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Standsicherheit der Grabmale auf den Grabstätten, deren Nutzungsrechte sie besitzen, zu überprüfen und erforderliche Sicherungsarbeiten von einem für diese Arbeiten qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen.

Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für die städtischen Friedhöfe die auf den Grabstätten befindlichen Grabmale regelmäßig zu überprüfen. Werden bei der Überprüfung nicht standfeste Grabmale festgestellt, so hat die grabnutzungsberechtigte Person die Pflicht, nach Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung unverzüglich für die Wiederherstellung der Standsicherheit zu sorgen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung Sicherungsmaßnahmen treffen (z. B. Absperrung / Umlegen von Grabmalen).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungsberechtigten für die Schäden haften, die infolge von Standunsicherheit ihrer Grabmale entstehen.

Detmold, 30. März 2020

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Rainer Heller